



Bundesverband Bunter Kreis e.V.

Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin e.V.

PETITUM

Die Sozialmedizinische Nachsorge ist seit 2009 als Regelleistung für chronisch und schwer kranke Kinder und Jugendliche im SGB V aufgenommen und dient der Sicherstellung der verordneten Therapie im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung. Es handelt sich dabei um eine sektorenübergreifende Case Management Leistung, die am Ende des stationären Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthaltes, mit der Analyse der Versorgungssituation beginnt und durch aufsuchende Hilfe im ambulanten und häuslichen Bereich, die Therapiemaßnahmen koordiniert und sicherstellt. Um diese Regelleistung für alle betroffenen Familien, überall in Deutschland, sicherzustellen benötigen wir bessere Rahmenbedingungen und Ihre Unterstützung.

Unsere Bitten an Kostenträger und Politik lauten:

1. Auskömmliche Vergütung der Sozialmedizinischen Nachsorge (SN)

Für eine sozialmedizinische Nachsorgemaßnahme wird in 2019 rund 1.450 Euro vergütet, die tatsächlichen Kosten liegen jedoch bei 1.950 Euro. Für eine Regelleistung der GKV müssen durchschnittlich 500 Euro an Spenden eingesetzt werden.

Einerseits wird zu Recht eine aufsuchende persönliche Nachsorge in 2/3 der Nachsorgestunden vom GKV-Spitzenverband in der Bestimmung* gefordert, andererseits wird von den Krankenkassen keine angemessen Vergütung, insbesondere der Fahrtzeit, angeboten. Gerade die aufsuchende Hilfe ist sehr wirkungsvoll und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe.

In den Empfehlungen** zur Leistungserbringung wird eine Vollzeitleitung gefordert, in der Vergütung bildet sich höchstens ein ¼ Stelle ab.

Alle gesetzlichen Krankenkassen sparen pro Jahr mindestens 4 Millionen Euro an Ausgaben für die SN ein, da diese Summe von Spendern aufgebracht wird.

Den Krankenkassen ist diese Problematik seit mehreren Jahren sehr gut bekannt! Eine angemessene Steigerung der Vergütung wird nicht mehr verneint! Insbesondere in den Bundesländern Baden Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland gibt es

Vergütungsverträge, die zu einer angemessenen Vergütungshöhe führen werden. Die Kostenträger haben erkannt, dass der Spendenzuschuss für eine Regelleistung abgebaut werden muss und die Leistungserbringer eine Perspektive zum "Überleben" erhalten müssen.

BUNDESVERBAND BUNTER KREIS e.V. Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg

Tel.: 0821-400 4840, Telefax 0821 400 174840 info@bv.bunter-kreis.de, <u>www.bunter-kreis-deutschland.de</u>

VR 200873

IBAN: DE66 7205 0101 0030 1927 69; BIC: BYLADEM1AUG

2. Vorstand: Dr. Theodor Michael

3. Vorstand: Karin Groeger





Bundesverband Bunter Kreis e.V.

Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin e.V.

Ein Übertrag dieser Vergütungssteigerungen auf nördliche und östliche Bundesländer wird sowohl von regionalen wie überregionalen Krankenkassen verneint. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen wie dem Saarland zukünftig eine angemessene Vergütung bezahlt wird und in Regionen wie Hamburg dauerhaft erhebliche Spenden eingesetzt werden müssen.

2. Flächendeckende Versorgung mit Sozialmedizinischer Nachsorge

Die 91 Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes Bunter Kreis e.V. erbringen in 2019 an 121 Standorten Sozialmedizinische Nachsorge in 73% der Fläche Deutschlands. Jedes Mitglied meldet jährlich seine versorgten Landkreise.

Trotz Vorgabe des GBA an alle neonatologischen Zentren eine Kooperation mit einem Leistungserbringer der Sozialmedizinischen Nachsorge zu haben, gibt es etliche Regionen, die nicht oder unterversorgt sind. Oftmals handelt es sich um ländliche und strukturschwache Regionen. Der Bundesverband hat 20 Jahre Erfahrung und bietet vielfältige Hilfen im Aufbau an; Förderer wie Aktion Mensch unterstützen oftmals das Nachsorgeprojekt. In einigen Regionen fehlt es an Projektverantwortlichen, die Nachsorgeeinrichtung aufbauen, der Hauptgrund ist jedoch die fehlende Aussicht auf auskömmliche Finanzierung. Kein Sozialunternehmen, keine Kinderklinik und auch kein gemeinnütziger Verein kann es sich leisten, nach der Aufbauphase dauerhaft Spenden für eine Regelleistung der GKV akquirieren zu müssen.

Wir benötigen ein klares Bekenntnis zur flächendeckenden und auskömmlich finanzierten Sozialmedizinischen Nachsorge und bitten um eine entsprechende Stellungnahme.

Die Zeit wird knapp, denn:

- das gesetzlich geforderte Entlass-Management benötigt dringend die Anschlussversorgung in der SN
- die Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen muss gesteigert werden und der Einsatz von SN verkürzt nachweislich die stationäre Liegedauer und verhindert Wideraufnahmen.
- die flächendeckende Vernetzung der Nachsorgeeinrichtung muss sicher gestellt werden, denn zentrale Hochleistungskliniken müssen Nachsorge in der Großstadt und auf dem Lande, d.h. an jedem Wohnort des Patienten sichergestellt wissen.

BUNDESVERBAND BUNTER KREIS e.V. Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg

Tel.: 0821-400 4840, Telefax 0821 400 174840 info@bv.bunter-kreis.de, <u>www.bunter-kreis-deutschland.de</u>

VR 200873

IBAN: DE66 7205 0101 0030 1927 69; BIC: BYLADEM1AUG

2. Vorstand: Dr. Theodor Michael

3. Vorstand: Karin Groeger





Bundesverband Bunter Kreis e.V.

Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin e.V.

Das Petitum wird derzeit unterstützt von:

GNPI - Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin e. V. VLKKD - Verband Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands, DGKJ – Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin DGSPJ - Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. BAG Gesundheit und Frühe Hilfen Bundesverband "Das frühgeborene Kind" e.V.

Unterstützen auch Sie uns! Setzen Sie sich mit uns über das Kontaktformular in Verbindung.

Tel.: 0821-400 4840, Telefax 0821 400 174840 info@bv.bunter-kreis.de, <u>www.bunter-kreis-deutschland.de</u>

VR 200873

IBAN: DE66 7205 0101 0030 1927 69; BIC: BYLADEM1AUG

2. Vorstand: Dr. Theodor Michael

3. Vorstand: Karin Groeger